

Poller auf den Gehwegnasen am Stiftsbogen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00613
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern
am 19.05.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06992

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00613

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 20 Hadern vom 08.08.2022 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin/des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern hat am 19.05.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach auf den Gehwegnasen am Stiftsbogen Poller aufgestellt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Beschilderung Z 350 „Fußgängerüberweg“ auf Seite der Hausnummer 89 und das Zeichen 314 „Parken“ auf der gegenüberliegenden Seite können im Gehbahnbereich so versetzt werden, dass die Möglichkeit des illegalen Parkens unterbunden werden kann. Diese alternative Lösungsmöglichkeit zu Pollern bietet den Vorteil, dass die Verkehrsschilder besser sichtbar sind und damit auch weniger oft durch Anfahren beschädigt werden. Die Beschilderung wird so aufgestellt, dass für die Feuerwehr kein zusätzliches Hindernis zu den bereits bestehenden Pollern und damit auch kein weiterer

Aufwand für das Entriegeln entsteht. Dies wirkt sich positiv auf die Einsatzzeit der Rettungskräfte aus.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00613 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern am 19.05.2022 wird im Rahmen des Vortrages entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin/des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat wird die vorhandene Beschilderung auf der Nord- und Südseite des Fußgängerüberwegs neu positionieren, sodass ein widerrechtliches Parken auf der Gehbahn verhindert wird.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00613 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern am 19.05.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 20 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin/Der Referent

Renate Unterberg

Berufsm. Stadträtin/Stadtrat

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 20

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 22274

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/VZB
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 20 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 20 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.